



Nr. 737

Stans, 16. November 2010

Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Auslagerung von Medien bei der Kantonsbibliothek Nidwalden.
Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 12. Oktober 2009 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Auslagerung von Medien bei der Kantonsbibliothek Nidwalden.
2.
Landrat Amstutz ersuchte den Regierungsrat um die Beantwortung verschiedener Fragen.
3.
Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglementes hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung seine Stellungnahme abzugeben. Mit Schreiben vom 22. März 2010 wurde Landrat Amstutz mitgeteilt, dass sich die Beantwortung verzögert, da weitere Abklärungen Gespräche mit den direkt Betroffenen erforderten. Die personellen Wechsel in der Bildungsdirektion und im Amt für Kultur führten zu einem Richtungswechsel und weiteren Abklärungen.

Beantwortung

1 Allgemeine Bemerkungen

1.1 Funktionen / Auftrag

Die Kantonsbibliothek Nidwalden erfüllt folgende Funktionen: Sie ist Bibliothek des Nidwaldner Kulturerbes sowie Studien- und Bildungsbibliothek. Die Sammlung als Bibliothek des Nidwaldner Kulturerbes unterliegt dem Sammelauftrag. Die Kantonsbibliothek führt eine möglichst vollständige Sammlung der Werke mit Bezug zu Nidwalden sowie von Nidwaldner Autorinnen und Autoren und solchen, die in Nidwalden leben. Die Kantonsbibliothek hat zudem die Funktion einer öffentlichen Studien- und Bildungsbibliothek. Sie vermittelt allen Kreisen der Bevölkerung verschiedenste Literatur und Dokumente zur Bildung und Information. Die Anschaffungen der Kantonsbibliothek sind ausgeglichen und berücksichtigen sämtliche Sachgebiete. Sie widerspiegeln die Vielfalt der Trends, Meinungen und Sichtweisen.

1.2 Nidwaldner Kulturerbe

Dokumente, welche die Kantonsbibliothek Nidwalden in ihrer Funktion als Bibliothek des Nidwaldner Kulturerbes sammelt, werden speziell im Magazin und in der Nidwaldner Sammlung im Freihandbereich aufgestellt. Diese Dokumente unterliegen dem Sammelauftrag des Nidwaldner Kulturerbes und werden nicht ausgesondert.

1.3 Bestandespflege

Die Bestände der Studien- und Bildungsbibliothek unterliegen – im Gegensatz zur Sammlung des Kulturerbes – der Bestandespflege. Aufgrund von Verschleiss, veralteten Inhalten, schlechter Nachfrage etc. werden gemäss den Regeln der Bibliothekswissenschaft ca. 10 bis 12 Prozent des Bibliotheksbestandes jährlich ausgesondert und ersetzt. Diese Regeln werden erst seit Anfang 2009 systematisch angewandt. Aufgrund von Platznot konnten neue Medien bis zur Jahresmitte 2009 nur sehr zurückhaltend erworben werden.

2 Zu den Fragen

1. *Gibt es einen Regierungsratsbeschluss, der den bisherigen Sammelauftrag ändert und eine Begründung dafür, wieso ein wesentlicher Teil eines Sammelgebietes aufgegeben wird?*

In der Gesetzgebung ausformuliert ist einzig der Sammelauftrag zu den Nidwaldensia. Die ausgesonderten Dokumente befanden sich nicht in dieser Sammlung. Ein Regierungsratsbeschluss war für die Bestandesbereinigung nicht nötig.

Der Sachbereich Kunst war im Bestand der Kantonsbibliothek Nidwalden überdurchschnittlich vertreten (20 von insgesamt 54 Sachbuch-Regalen). Er nahm die inhaltliche Tiefe einer Spezialsammlung ein und entsprach damit dem Sammelprofil einer Fachbibliothek. Aufgrund der zahlreichen Interventionen und der damit verbundenen neuen Überlegungen, dass die Kunst im Kanton Nidwalden seit Jahrhunderten eine grosse Bedeutung hat, veranlasste die Bildungsdirektion Ende August 2010, die Schenkung rückgängig zu machen und die Bücher wieder zurück in den Kanton zu holen. Die Medien sollen in einem Aussendepot gelagert und über Bestellungen wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Gegenwärtig wird ein geeignetes Aussendepot für die Kunstbuchsammlung gesucht, da die Platzverhältnisse in der Kantonsbibliothek prekär sind und die Bücher dort keinen Platz haben.

2. *Wenn nein, wer erteilte den Auftrag zur Aussortierung der Medien?*

Bestandsbereinigungen gehören wie der Bestandaufbau zum operativen Tagesgeschäft einer Bibliothek. Aussonderungsaktionen werden regelmässig über alle Medienbestände und über alle Fachbereiche durchgeführt (Ausnahme: Nidwaldner Sammlung, Depots, Nachlässe etc.). Sie bedürfen keiner Genehmigung, hingegen ist die Amtsleitung informiert.

3. *Gibt es ein Inventar der Medien, welche ausgelagert oder vernichtet worden sind?*

Die Medien, welche zurückgeführt und in einem Aussendepot gelagert werden, sind in einem Inventar verzeichnet.

4. *Wie hoch ist der Wert (Anschaffung- und Zeitwert) aller aussortierten Medien?*

Der Zeitwert von Bibliotheksmedien auf dem antiquarischen Büchermarkt ist sehr klein – aufgrund der Folierung, der Sicherungstreifen, des Strichcodes und des Stempels sind diese Medien kaum gefragt. Die folgende Schätzung geht von Medien in einem einwandfreien Zustand aus, also nicht von Bibliotheksmedien. Der Verkehrswert der Medien, welche als Schenkung an die Kunstbibliothek Luzern und Zentralschweiz vorgesehen war, wird unter den genannten Einschränkungen auf rund CHF 60'000 geschätzt.

5. *Zu welchen Bedingungen wurden diese Medien veräussert?*

Da die Medien wieder zurück geholt werden, erübrigt sich die weitere Kommentierung dieser Frage.

6. *Besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der im Entstehen begriffenen Kunstbibliothek in Luzern betreffend die ausgelagerten Medien?*

Da die Medien wieder zurück geholt werden, erübrigt sich die weitere Kommentierung dieser Frage.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Auslagerung von Medien bei der Kantonsbibliothek Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Leo Amstutz, Buochserstrasse 30, 6375 Beckenried
- Kommission für Bildung, Kultur, Volkswirtschaft (Präsidium, Vizepräsidium, Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion
- Amt für Kultur
- Kantonsbibliothek

[NWLR.25]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber